

## Hinweis auf eine Wiederentdeckung: Kurt Dietrich Schmidts Vorlesung über „Die Geschichte der Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit“

*Gunther Schendel*

Bis in die 1980er Jahre hinein war der Kirchenhistoriker Kurt Dietrich Schmidt (1896–1964) vielen Studierenden der Theologie durch seinen „Grundriß der Kirchengeschichte“<sup>1</sup> ein Begriff; danach wurde es um ihn stiller. In den letzten Jahren ist allerdings eine Neubeschäftigung mit diesem Kirchenhistoriker zu registrieren: 2002 untersuchte Harry Oelke seine kirchenpolitische Aktivität und seine politische Haltung in den ersten Jahren der NS-Zeit, als Schmidt in der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft eine wichtige Rolle spielte<sup>2</sup>. Danach folgten zwei biographische Überblicksartikel<sup>3</sup>. Jetzt hat der Hermannsburger Kirchenhistoriker Jobst Reller die letzte große Vorlesung von Kurt Dietrich Schmidt, seine „Einführung in die Geschichte der Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit“, wiederentdeckt und herausgegeben. Die Vorlesung, die Schmidt zwischen 1959 und 1964 mehrfach an der Universität

- 
- 1 *Schmidt*, Kurt Dietrich: Grundriß der Kirchengeschichte. Bd. 1–4. Göttingen 1949–1954 (als Gesamtband <sup>1</sup>1954, <sup>9</sup>1990).
  - 2 *Oelke*, Harry: Bekennende Kirchengeschichte. Der Kirchenhistoriker Kurt Dietrich Schmidt im Nationalsozialismus. In: Ders. / Kaufmann, Thomas (Hg.): Evangelische Kirchenhistoriker im „Dritten Reich“ (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 21). Gütersloh 2002, 330–365.
  - 3 *Oelke*, Harry: Kurt Dietrich Schmidt. In: RGG<sup>4</sup> Bd. 7, 2004, 935; *Schendel*, Gunther: Kurt Dietrich Schmidt. In: BBKL, Bd. 28, 2007, 1400–1413.

Hamburg hielt, gehört zu den wenigen erhaltenen Stücken aus dem Familiennachlass und liegt jetzt zum ersten Mal gedruckt vor<sup>4</sup>.

In dieser Vorlesung gibt Schmidt auf insgesamt 490 Schreibmaschinenseiten und in 16 Paragraphen eine Einführung in die kirchengeschichtliche Entwicklung zwischen 1933 und 1945, wobei der Schwerpunkt auf den ersten Jahren bis zu den Synoden von Barmen und Dahlem und der Zeit der Kirchengemeinschaften unter Reichskirchenminister Hanns Kerrl (1935–1937) liegt (§§ 5–14). Der „Geschichte der DEK [Deutsche Evangelische Kirche] von 1937–1945“ widmet er dagegen nur einen einzigen Paragraphen (§ 15). Dieser ereignisgeschichtlichen Darstellung hat Schmidt zwei einleitende Abschnitte vorangestellt, in denen er in das Thema und den damals aktuellen Forschungsstand einführt (Einleitung u. § 1). Außerdem umreißt er in mehreren Paragraphen (u. a. zum Nationalsozialismus und zur kirchlichen Lage 1933) die Ausgangslage (§§ 2–3). Mit einem Schlussparagraphen zur „Bedeutung des Kirchenkampfes“ klingt Schmidts Einführung aus (§ 16).

Schmidts Darstellung repräsentiert den Forschungsstand der frühen 1960er Jahre und ist damit an vielen Stellen durch die Forschung der letzten Jahrzehnte überholt. Außerdem ist nicht alles an dieser neuentdeckten Vorlesung wirklich neu: Etliche Einschätzungen und Urteile sind aus Aufsätzen und Briefen Schmidts bekannt, und einige Paragraphen der Vorlesung sind zu Schmidts Lebzeiten bereits im Druck erschienen<sup>5</sup>. So liegt die Bedeutung dieser ausführlichen Vorlesung zum Kirchenkampf v. a. in zweierlei.

---

4 *Schmidt*, Kurt Dietrich: Einführung in die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit. Hg. und mit einem Nachwort versehen von Jobst Reller. Mit einem Geleitwort von Eberhard Lohse. Hermannsburg 2009.

5 Dazu Reller in: *Schmidt*, Einführung (wie Anm. 4), 11. Im Schlussparagraphen der Vorlesung griff Schmidt auf § 58 seines Grundrisses der Kirchengeschichte zurück. Vier andere Vorlesungsparagraphen (§ 1 und 9–11) sind weitgehend parallel zu zwei im Druck erschienenen Vorträgen Schmidts: *Schmidt*, Kurt Dietrich: Probleme und Ergebnisse der Forschungsarbeit über den „Kirchenkampf“. In: ZKG 72 (1961), 120–133; Fragen zur Struktur der Bekennenden Kirche. Postum veröffentlicht in: *Schmidt*, Kurt Dietrich: Gesammelte Aufsätze. Hg. von Manfred Jacobs. Göttingen 1967, 267–293.

Zum einen stammt sie von einem der prominentesten Vertreter des Kirchenkampf-Paradigmas und hat damit gleichsam eine programmatische Bedeutung: Schließlich war Schmidt seit 1955 Gründungsvorsitzender der EKD-Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes. Und zum anderen ist diese Vorlesungsreihe auch deshalb interessant, weil hier ein Zeitzeuge und Beteiligter seine Erinnerungen und Bewertungen einfließen lässt – und zwar viel ausführlicher und auch ungeschützter, als dies in seinen gedruckten Beiträgen der Fall ist. Im Vortragsstil meldet sich immer auch der Akteur, der an den kirchlichen Auseinandersetzungen der Jahre seit 1933 selber beteiligt war, bzw. der leidenschaftliche Beobachter.

Schmidt war von 1934 bis 1936 Mitglied im Bruderrat der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft und zugleich Mitglied im Lutherischen Rat bzw. im Lutherrat. Wegen dieses kirchenpolitischen Engagements verlor er 1935 seine Professur an der Universität Kiel und wurde im selben Jahr mit Redeverbot belegt. Danach wechselte er als Dozent ans Missionsseminar Hermannsburg und zog sich aus der aktiven Kirchenpolitik zurück<sup>6</sup>. Allerdings wirkte er weiterhin publizistisch in die aktuelle Auseinandersetzung hinein, indem er nicht nur seine grundlegende Quellensammlung „Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage“<sup>7</sup>, sondern auch seine Forschungen zur Germanenmission fortsetzte<sup>8</sup>; in diesen Forschungen setzte er sich kritisch mit dem völkischen Neopaganismus auseinander.

In seiner Hamburger Vorlesungsreihe charakterisiert Schmidt den „Kirchenkampf“ als die „erfolgreiche Abwehr des politischen Gleich-

---

6 Dazu *Schendel*, Gunther: Kirchenhistoriker im „Zwangsruhestand“. Kurt Dietrich Schmidt: Die Hermannsbürger Jahre bis zum Ende der NS-Zeit. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 101 (2003), 215–255.

7 *Schmidt*, Kurt Dietrich (Hg.): Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres (1933–1935). Bd. 1–3. Göttingen 1934–1936.

8 Bd. 1: Die Bekehrung der Ostgermanen zum Christentum. Der ostgermanische Arianismus. Göttingen 1936–1939; Bd. 2: Die katholische Mission unter den Westgermanen. Göttingen 1941/1942 (nur erschienen: Lieferungen 6–8).

schaltungsversuches“ durch den NS-Staat (S. 38)<sup>9</sup>, und die Bekennende Kirche bezeichnet er als „die einzige große soziologische Gruppe, die mit Erfolg der Gleichschaltung widerstrebte“ (S. 22). Ihren „Kampf für die Freiheit des Evangeliums“ würdigte er als Kampf „für die Freiheit überhaupt“ (S. 38). Daneben beschreibt er den „Kirchenkampf“ aber auch nüchtern als „Krise“ (S. 27): als Krise für viele Kirchenvertreter, die jedenfalls anfangs den Nationalsozialismus falsch einschätzten, als Krise für die verfasste Kirche, deren Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit immer weiter beschränkt wurde, und als Krise für die „Volkskirche“, weil die mangelnde Verwurzelung der Kirche in der Bevölkerung, namentlich im Bürgertum, schonungslos offengelegt wurde (S. 262).

In dieser Vorlesung zeigt sich Schmidt als Historiker und Zeitzeuge, der klare historische und kirchenpolitische Urteile fällt. Dabei ist nicht immer erkennbar, welche dieser Einschätzungen schon auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 zurückgehen. Deutlich wird jedenfalls der Schock, den er 1933/34 sowohl über den mangelhaften Rückhalt für Reichsbischof Friedrich von Bodelschwingh als auch über das Ergebnis des Empfangs evangelischer Kirchenführer bei Hitler empfand (S. 118 u. 137). Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 wird ausführlich gewürdigt (S. 152); das kirchliche Notrecht, das die Dahlemer Bekenntnissynode ebenfalls 1934 erklärte, wird von Schmidt zwar unterstützt; einer scharfen Kritik unterzieht er aber die seiner Ansicht nach mangelnde Konsequenz, mit der dieses Notrecht Reichsbischof Ludwig Müller gegenüber zugespitzt wurde (S. 169 u. 172).

Ausführlich beschreibt Schmidt die Aporien, die 1935/36 durch die von Reichskirchenminister Kerrl angestoßene Politik der Kirchenausschüsse entstanden. Hierbei kommt er zu einem differenzierten Urteil: Für die Ebene seiner schleswig-holsteinischen Landeskirche bezeichnete er den rigorosen „Dahlemer Weg“, also die Ablehnung der Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenausschuss, als

---

9 Die Seitenangaben beziehen sich hier wie im folgenden nicht auf die Paginierung des Vorlesungstyposkripts, sondern auf die Seitenzählung von Rellers Edition der Vorlesung.

„weithin [...] ungangbar“ (S. 215). Dagegen lehnte er für die Reichsebene bereits 1935/36 die Zusammenarbeit mit dem Reichskirchenausschuss ab (S. 21 u. 230). Hierbei votierte er gegen den Vorsitzenden der 1. Vorläufigen Kirchenleitung, den „in seinen Entschlüssen sehr vorsichtigen Landesbischof Marahrens“ (S. 21). Überhaupt lässt Schmidt in seiner Vorlesung eine kritische Distanz zu Marahrens erkennen, der ja seine Anstellung in Hermannsburg unterstützt und ihn 1944 für den Dienst zum Standortpastor ordiniert hatte. So bedauert er, dass Marahrens 1937 angesichts staatlicher Eingriffe „leider seine bischöfliche Würde gegenüber dem Minister [Kerrl] nicht eingesetzt“ habe (S. 242) und sich 1939 „leider bereit gefunden“ hat, eine Fassung der Godesberger Erklärung zu unterzeichnen (S. 246); mit dieser Erklärung sah Schmidt Barmen „einfach ignoriert“ (S. 245) und die „pura doctrina“ übergangen (S. 246).

Allerdings bemühte Schmidt sich hier wie bei der Beurteilung des Reichsbruderrates und der 2. Vorläufigen Kirchenleitung (VKL II) um eine differenzierte Einschätzung: Marahrens' eindeutig als Fehler bezeichnete Unterschrift wird mit dem „schweren Widerstreit“ erklärt, in dem sich der hannoversche Landesbischof mit seinem Nationalismus und seiner Staatstreue befand (S. 246). Demgegenüber attestiert er dem Reichsbruderrat und der VKL II, „mit großem Einsatz das Wächteramt“ wahrgenommen zu haben. Aber er stellt die kritische Frage, ob sich die „absolut prinzipientreue Haltung in dieser Welt der Sünde überhaupt durchhalten“ lässt (S. 248). Hier zeigt sich Schmidt als lutherischer Pragmatiker, der die Aporien der praktischen Kirchenpolitik kannte.

Daneben ist seine Darstellung aber auch durch eine theonome Geschichtstheologie geprägt. Gott habe menschliche „Schuld in Segen verwandelt“ und der Kirche „eine wirkliche Erneuerung“ (S. 261) geschenkt. Als wesentlichen Meilenstein auf diesem Weg wertet er die Stuttgarter Schulderklärung (S. 263). Damit sieht er den „Kirchenkampf“ auch als Vermächtnis für die Nachkriegszeit: Zwar könne die Bekennende Kirche als „sehr stark zeitbedingte Größe“ mit ihrer Struktur keine „Norm für die Zukunft“ sein (S. 190), aber zugleich warnt er davor, dass einfach „restaurativ weitergemacht“ wird (S. 43). Stattdessen fordert er dazu auf, die

Chancen der Neubesinnung in vielfacher Weise zu nutzen (Theologie, Strukturfragen der Kirche, Predigt und Gottesdienst, Rolle der Kirche in der Gesellschaft, Ökumene). Auch an anderen Stellen greift Schmidt direkt in die aktuelle Diskussion seiner Zeit ein: So würdigt er den in der Nachkriegszeit umstrittenen Martin Niemöller (S. 127); zu den kirchenhistorischen Einschätzungen aus der bruderrätlichen Tradition (Ernst Wolf, Wilhelm Niemöller) nimmt er zustimmend (S. 153, 156), aber auch kritisch Stellung (S. 103, 127). Außerdem stellt er sich in den damals immer noch aktuellen Auseinandersetzungen um die Barmer Theologische Erklärung auf die Seite von Karl Barth und grenzt sich gegen Paul Althaus, aber auch gegen Heinz Brunotte ab, den langjährigen Präsidenten des EKD-Kirchenamtes und zudem der Vater seines Schwiegersohns (S. 157). Hier wird deutlich, dass Schmidt sich zwischen den geschichtspolitischen Fronten der Nachkriegszeit positionierte – eine gute Voraussetzung für seine Aufgabe als Vorsitzender der Kirchenkampfkommision<sup>10</sup>.

Interessant ist, dass Heinz Brunotte und Klaus Scholder, der spätere Verfasser der bahnbrechenden konfessionsübergreifenden Darstellung „Die Kirchen und das Dritte Reich“<sup>11</sup>, Schmidts Vorlesung ausführlich kommentiert haben. Das geschah im Zusammenhang mit Plänen von Schmidt und seiner Ehefrau, den Vorlesungstext im Druck erscheinen zu lassen. Brunotte und Scholder rieten in Gutachten von einer Veröffentlichung ab; sie empfanden den mündlichen Stil, aber auch „einige unausgewogene Urteile“ (Brunotte) als Problem (S. 11, Anm. 7). Aufschlussreich sind auch die Randnotizen der beiden Theologen an Schmidts Typoskript; so wird z. B. deutlich, wie verschieden Schmidt und Brunotte die Godesberger Erklärung beurteilten: Brunotte kommentierte

---

10 Vgl. *Kaiser*, Jochen-Christoph: Wissenschaftspolitik in der Kirche. Zur Entstehung der „Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit“. In: Doering-Manteuffel, Anselm / Nowak, Kurt (Hg.): *Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden* (Konfession und Gesellschaft 8). Stuttgart 1996, 154.

11 Bd. 1: *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen, 1918–1934*. Berlin 1977; Bd. 2: *Das Jahr der Ernüchterung 1934*. Berlin 1985 (postum).

Schmidts Überlegungen mit der Randnotiz „keine Ahnung!“ (S. 246, Anm. 68)<sup>12</sup>.

Der Fund dieser Vorlesung hat Jobst Reller dazu veranlasst, in einem ausführlichen biographischen Nachwort Schmidts Leben und Werk noch einmal intensiver nachzugehen. Dabei wird deutlich, dass die „Kernfrage des theologischen Denkens“ bei Schmidt offensichtlich schon früh die Frage nach „Norm und Handeln der Kirche im sozialen Kontext“ und damit die Frage nach ihrem „Bekenntnis“ war (S. 264). Während seiner Göttinger Studienzeit wurde Schmidt sowohl von Karl Barth als auch von Emmanuel Hirsch beeinflusst (S. 267f.). Politisch engagierte sich Schmidt vor 1933 im Christlich-sozialen Volksdienst (schließlich als Vorsitzender des Landesverbands „Nordmark“); programmatisch sprach er sich für die Wahrnehmung politischer Verantwortung im Weimarer Staat aus (S. 270f.). Während der NS-Zeit blieb der Kirchenhistoriker der NSDAP und ihrem Totalitätsanspruch gegenüber auf Distanz; gleiches gilt auch von der Rasselehre. Zugleich gibt es aber auch affirmative Äußerungen zur NS-Politik; Reller bringt sie mit Schmidts „nationalkonservative[r] Grundhaltung“ in Zusammenhang, erwägt aber auch ein taktisches Motiv (S. 289). An dieser Stelle besteht sicherlich noch weiterer Forschungsbedarf (s. die von Reller nicht weiter kommentierte Briefäußerung über die „Dankbarkeit gegen das Dritte Reich“, S. 306)<sup>13</sup>.

Schmidts Nachkriegstätigkeit in Hamburg umschreibt Reller mit den beiden Begriffen „späte Wiedergutmachung und Ernte“ (S. 298). Er skizziert, wie Schmidt wissenschaftliche Themen wie die Konfessionskunde fortführte, die Beschäftigung mit dem Kirchenkampf vertiefte und aufgrund seines Renommées und seiner Verbindungen eine rege Herausgeberstätigkeit entfalten konnte. Als Klammer seines Wirkens sieht Reller einen Bekenntnisbegriff, der auf „aktuale[s] Bekennen“ abzielt und nicht in einem statischen „Be-

---

12 Leider hat Reller auf den vollständigen Abdruck der beiden Gutachten von Brunotte und Scholder verzichtet; dass er sie auszugsweise zitiert, kann die vollständige Dokumentierung dieser beiden wissenschaftsgeschichtlich interessanten Stellungnahmen nicht ersetzen.

13 Brief Schmidts an Reichserziehungsminister Rust, 25. 3. 1935, abgedruckt in: *Oelke*, *Bekennende Kirchengeschichte* (wie Anm. 2), 364–366 (Zitat 366).

kenntnis im konfessionell-lutherischen Sinn“ aufgeht“ (S. 305). Dass Schmidt tatsächlich nicht in einem engen Sinne konfessionalistisch dachte, zeigt seine Zustimmung zur Abendmahlsgemeinschaft, die die Hallenser Synode der Altpreußischen Union 1937 befürwortete (S. 234f.).

Rellers biographische Skizze zeigt noch einmal, wie eng Schmidts Leben und Wirken mit zahlreichen kirchenpolitischen und theologischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts verflochten ist; deshalb erscheint eine vertiefte Erforschung seiner Biographie lohnenswert (das gilt z. B. auch für seine politischen Optionen nach 1945). Eine relevante Quelle zu Schmidts Leben und Werk stellt auch seine Vorlesung zum „Kirchenkampf“ dar, auf die mit diesem Beitrag aufmerksam gemacht werden sollte. Als konsequente Durchführung des Kirchenkampf-Paradigmas ist sie ein interessantes wissenschaftsgeschichtliches Dokument, auch wenn sich die Forschung längst auch anderen Fragestellungen widmet (die wichtige Frage der Haltung zum Judentum und zur Judenverfolgung thematisiert Schmidt nur ganz kurz, indem er hier von einem Versagen der „deutschen Christenheit“ spricht, S. 255). Ihre Lebendigkeit verdankt Schmidts Vorlesung aber den eingestreuten Eindrücken eines Zeitzeugen, die inzwischen selber dokumentarischen Wert haben.